Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/12/22 1Ob27/76

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.12.1976

Norm

ABGB §1016

Rechtssatz

Die Zuwendung eines aus einem Geschäft entstandenen Vorteils gilt nur dann als Genehmigung des Geschäfts, wenn das vom Gewalthaber in Überschreitung seiner Vollmacht geschlossene Geschäft in seinem Inhalt bekannt war.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 27/76
  Entscheidungstext OGH 22.12.1976 1 Ob 27/76
  Veröff: SZ 49/162

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0019646

Dokumentnummer

JJR_19761222_OGH0002_0010OB00027_7600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at